

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
 Rheinland-Pfalz Süd
 Bahnhofstraße 1
 67655 Kaiserslautern

24. Verbandsversammlung am 19. Dezember 2005 öffentliche Sitzung

TOP 3 Mittelfristige Finanzplanung, Schienenanbindung des Flughafens Hahn

3.1 Mittelfristige Finanzplanung 2006 - 2010

Im Rahmen der 22. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 20.04.2005 wurde unter TOP 6 die in den kommenden Jahren zu erwartende Finanzsituation des Rheinland-Pfalz-Taktes diskutiert. Hierzu hat die Geschäftsstelle für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre (2006 bis 2010) eine mittelfristige Finanzplanung erstellt, aus der sich der Mittelbedarf für den Zweckverband ergibt. Hierbei wurden die vertraglichen Bindungen aus den bestehenden Verkehrsverträgen, der Geschäftsbedarf des Zweckverbandes inkl. Marketing-Maßnahmen und Sonderverkehre berücksichtigt.

Die stark steigenden Energiepreise, die Veränderungen bei den Trassengebühren und Stationspreisen führen zu steigenden Kosten, die nur zum Teil durch Kostenreduzierungen durch die zu erwartenden günstigeren Angebotspreise, infolge der Ausschreibungen im SPNV, sowie sinkenden Aufwendungen für die RegioLinien (bei gleich bleibendem Angebot) kompensiert werden. Der Mittelbedarf des ZSPNV Süd steigt daher weiter an.

Mittelfristige Finanzplanung	2006	2007	2008	2009	2010
Bestellung von SPNV-Leistungen	154.121.806 €	157.438.658 €	161.562.295 €	161.130.118 €	163.587.372 €
S-Bahn Rhein-Neckar	19.302.046 €	21.430.423 €	21.751.879 €	22.078.158 €	22.409.330 €
Bestellung von regionalen Busverkehren	2.244.088 €	2.206.090 €	1.861.265 €	1.861.265 €	1.861.265 €
Bestellung von Sonderverkehren	400.000 €	375.000 €	375.000 €	375.000 €	375.000 €
Marketing-Maßnahmen	300.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Geschäftsbedarf Z SPNV Süd	712.270 €	722.954 €	733.798 €	744.805 €	755.977 €
Summe	177.080.210 €	182.423.126 €	186.534.237 €	186.439.346 €	189.238.944 €

Veränderung i. Vgl. zum Vorjahr

3,02%

2,25%

-0,05%

1,50%

Wie sich aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien der neuen Bundesregierung ergibt, werden die Regionalisierungsmittel als Fördertatbestand angesehen, über deren Reduzierung auf Bundesebene Einvernehmen besteht.

Da das Regionalisierungsgesetz bis zum Jahr 2006 nicht mehr geändert werden kann, muss damit gerechnet werden, dass die auf das Regionalisierungsgesetz entfallenden Einsparbeträge durch ein Haushaltbegleitgesetz bestimmt werden, wie dies auch schon

mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 der Fall war. Derzeit laufen fast täglich neue Einsparbeträge durch die Presse. Nach letzten Meldungen sollen bis zum Jahr 2009 insgesamt 3,1 Milliarden Euro eingespart werden. Daraus würden sich Kürzungen in Höhe von 5 % im Jahr 2006 und bis zu 15 % im Jahre 2009 ergeben, die unweigerlich zu umfangreichen Abbestellungen von Zugleistungen und Stilllegung von Strecken führen würden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf das Jahr 2006 aufgrund des bestellten Fahrplanes keine Abbestellungen mehr realisiert werden können.

Die geplanten Kürzungen der Regionalisierungsmittel gefährden den Erfolg der Regionalisierung im SPNV und des Rheinland-Pfalz-Taktes. Der Zweckverband geht davon aus, dass das Land Rheinland-Pfalz sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dieses Szenario abzuwenden.

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die mittelfristige Finanzplanung 2006 – 2010 zur Kenntnis.

3.2 Schienenanbindung des Flughafens Hahn

Am 16.11.2005 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Bund und der DB AG eine Absichtserklärung zur Reaktivierung der Hunsrückbahn von Langenlonsheim über Simmern zum Flughafen Hahn geschlossen.

Mit dieser strukturpolitischen Maßnahme – die bis zum Jahre 2010 realisiert werden soll und die grundsätzlich auch von Seiten des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd mit getragen wird - soll zum Einen der westliche Bereich des Hunsrücks durch den SPNV erschlossen, zum Anderen der Flughafen Hahn an das Zugangebot des Rheinland-Pfalz-Taktes angehängt werden. Im Optimalfall wird dann nach der Umsetzung des ersten Bauabschnittes eine Reisezeit von ca. 100 Minuten zwischen dem Flughafen Hahn und Mainz Hbf. erreicht.

Erforderlicher Finanzbedarf:

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand ist die Finanzierung der Infrastruktur im Wesentlichen aus Mitteln des Bundes für das Bestandsnetz geplant. Daneben sollen verschiedene Sammelvereinbarungen des Bundes in Anspruch genommen werden, bzw. es ist der Einsatz von Landesmitteln vorgesehen.

Für den ersten Bauabschnitt zwischen Langenlonsheim und dem Flughafen Hahn ist nach dem gegenwärtigen Kostenstand ein vsl. Investitionsbedarf von 62 Mio. € zu erwarten. Der Landesanteil hieran beträgt 5 Mio. Euro.

Darüber hinaus wird das Land die Planungskosten in Höhe von 2,5 Mio. € vorfinanzieren. Der Bau einer Verbindungsspange zwischen Langenlonsheim und Gensingen-Horrweiler, mit der die Fahrzeit um fünf Minuten verkürzt werden könnte, ist mit weiteren ca. 40 Mio. € zu veranschlagen.

Das geplante Zugprogramm zwischen Mainz und dem Flughafen Hahn wurde gegenüber den ursprünglichen Planungen seitens des Landes aufgestockt, da jetzt sowohl ein stündlicher Regional-Express als auch eine Regionalbahn zwischen Mainz und dem Flughafen Hahn verkehren sollen. Beim Fahrgastaufkommen geht man von rund 3.500 Personen aus, die täglich die Züge nutzen. Die ungedeckten Kosten für den Betrieb belaufen sich nach Schätzungen auf 8 bis 10 Mio. € pro Jahr.

Der Zweckverband erwartet daher vom Land, dass die finanziellen Mittel für die Bezuschussung der zusätzlichen Zugverbindungen in der Relation Mainz – Bingen – Langenlonsheim – Stromberg (-Simmern – Hahn) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und Abbestellungen beim bisherigen Angebot des Rheinland-Pfalz-Taktes zu Gunsten des Zugangebotes zum Flughafen Hahn auszuschließen sind. Herr Staatsminister Bauckhage hat sich im Rahmen der Unterzeichnung der o. g. Absichtserklärung bereits dahin gehend geäußert, dass die Hunsrückbahn nicht auf Kosten anderer Strecken und Projekte im Land in Betrieb gehen soll.

Angesichts der sich aus der Diskussion um die Regionalisierungsmittel ergebenden Finanzierungsrisiken, ist jedoch für den Zweckverband neben der zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln für das Zugangebot zum Flughafen Hahn gerade auch die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen zur Fortführung der Angebote des Rheinland-Pfalz-Taktes dauerhaft auf dem heutigen Niveau sowie dessen Weiterentwicklung durch Umsetzung der zweiten Stufe der S-Bahn RheinNeckar, der Stadtbahnerweiterung von Wörth nach Germersheim bzw. des Rheinhessennetzkonzeptes, von hoher Bedeutung.

Der Zweckverband weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Realisierung dieser Projekte weder zeitlich noch finanziell durch das finanzielle Engagement des Landes für die Hunsrückbahn gefährdet werden darf.

Beschlussvorschlag

- 1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Bericht über die Reaktivierung der Hunsrückbahn zur Schienenanbindung des Flughafens Hahn zur Kenntnis.**
- 2. Die Zweckverbandsversammlung erkennt die strukturpolitischen Ziele, den Flughafen Hahn und den westlichen Bereich des Hunsrücks an den Schienenpersonennahverkehr anzuschließen, an.**
- 3. Die Zweckverbandsversammlung geht davon aus, dass die erforderlichen Investitionsmittel und die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Hunsrückbahn nicht zu Lasten anderer Projekte gehen.**

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2006

Die Haushaltssatzung berücksichtigt den ab 11.12.2005 bis 10.12.2006 gültigen Gesamtfahrplan mit allen Verkehrsunternehmen.

Grundlage für die Kostenermittlung der Verkehrsleistungen sind die entsprechenden Verkehrsverträge für das Fahrplanjahr 2005 - 2006 ff.

Die Haushaltsunterlagen mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Vorbericht zum Haushaltsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt Haushaltssatzung für das Jahr 2006 zu.

**Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland – Pfalz Süd**

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2006

Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2006

Allgemeines

Mit Landesgesetz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) wurde der öffentliche Personenahverkehr in Rheinland-Pfalz neu geregelt. Aufgabenträger für die Gestaltung der Angebote des Schienenverkehrs und der RegioLinien sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie nehmen diese Funktion als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr, zu deren Wahrnehmung zwei Zweckverbände für den südlichen und nördlichen Landesteil gebildet wurden.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Südliche Weinstraße, der Donnersberg sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an.

Die erste Verbandsversammlung fand am 15.10.1996 statt. Die Verbandsversammlung hat eine Verbandsordnung beschlossen, die nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 26.11.1996 in Kraft getreten ist. Zum Verbandsvorsteher wurde der Landrat des Kreises Bad Dürkheim, Herr Georg Kalbfuß, zu seinem Stellvertreter der Oberbürgermeister der Stadt Speyer, Herr Werner Schineller, gewählt, die in der Verbandsversammlung am 24. August 1999 in ihrem Amt bestätigt wurden. Zum Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung am 03.12.1996 Herrn Werner Schreiner gewählt. Seine Amtszeit endete zum 30.6.2005, neuer Verbandsdirektor ist seit dem 1.7.2005 Herr Christian Siemer.

Mit Ablauf des 29.10.2001 ist Herr Landrat Kalbfuß als Landrat des Kreises Bad Dürkheim und damit auch als Verbandsvorsteher ausgeschieden. Mit Wirkung vom 30.10.2001 wurde Herr Dr. Winfried Hirschberger, Landrat des Kreises Kusel zum Verbandsvorsteher ernannt. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist weiterhin Herr Oberbürgermeister Werner Schineller.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Straßen- und Verkehr Kaiserslautern das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG). Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Zweckverbände pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Bei der Genehmigung des Haushaltsplanes ist das Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport herzustellen (§ 6 Abs. 7 NVG).

Haushaltsjahr 2005, Rückblick

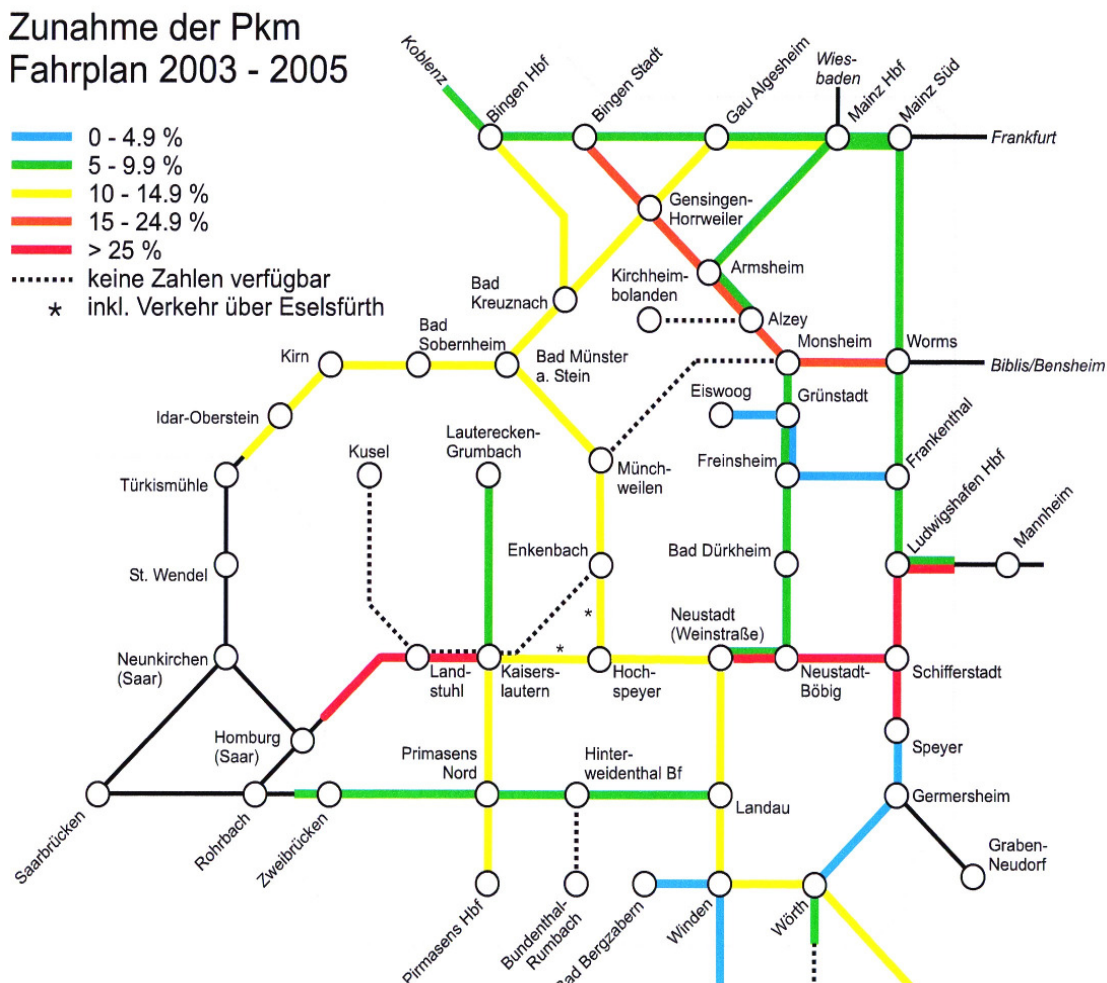
Auch im Jahr 2005 konnten wieder zahlreiche Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden, um die Attraktivität der Angebote des Rheinland-Pfalz-Taktes im Bereich des Zweckverbandes Rheinland-Pfalz Süd weiter zu steigern:

1. Angebote des Schienenverkehrs sowie der RegioLinien

Aufgrund der intensiven Bemühungen des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd ist es gelungen, die positive Fahrgastentwicklung des Taktverkehrs auch im Jahr 2005 weiter fortzusetzen.

Zusammen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar wurde durch den Schweizer Gutachter „sma“ die Entwicklung der Fahrgastzahlen in den Jahren 2003 – 2005 untersucht, die kontinuierlich weiter zunehmen. Die aktuelle Entwicklung stellt sich, streckenbezogen dargestellt, wie folgt dar:

Abbildung: Entwicklung der Fahrgastzahlen des Rheinland-Pfalz-Taktes in den Jahren 2003 - 2005



Eine umfassende Darstellung der Entwicklung des Rheinland-Pfalz Taktes in den letzten 10 Jahren wurde durch den Zweckverband, den Verkehrsverbund Rhein-Neckar sowie das Ingenieurbüro „sma“ vor wenigen Wochen erarbeitet und liegt als Anlage den Sitzungsunterlagen bei.

Neben den Angeboten der Schiene hat sich auch die neu eingerichtete RegioLinie von Kirchheimbolanden nach Eisenberg gut bewährt. Nutzten vor der Verbesserung dieses Angebotes 2.430 Reisende/Woche diese Verbindung, so waren es im ersten Halbjahr diesen Jahres bereits 4.410 Fahrgäste/Woche. Ziel ist es daher, zusammen mit der Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH sowie den kommunalen Gebietskörperschaften diese positive Entwicklung auch im Jahr 2006 fortzuführen.

Ferner ist es mit der Erstellung und dem Versand des so genannten „GVFG C-Antrages“ an das Bundesverkehrsministerium gelungen, in Kooperation mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der zweiten Stufe der S-Bahn RheinNeckar zu schaffen.

Planmäßig verlaufen auch die Bauarbeiten für die Verlängerung der S-Bahn RheinNeckar von Speyer nach Germersheim. Hier konnte am 28.10.2005 der symbolische „erste Spatenstich“ in Germersheim erfolgen.

2. SPNV-Vergabeverfahren

Gleich drei SPNV-Vergabeverfahren wurden unter Beteiligung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd in diesem Jahr vorbereitet. Es sind dies

- das „Südhessennetz“
- die „Mittelrheinbahn“ sowie
- das „West- und Südpfalznetz“

Angebotseröffnung der Mittelrheinbahn ist der 21.12.2005, das Südhessennetz wurde im Oktober im EU-Amtsblatt veröffentlicht und der Start des SPNV-Vergabeverfahrens „West- und Südpfalznetz“ ist im Dezember dieses Jahres vorgesehen.

In diesem Zusammenhang sei auf den hohen personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwand hingewiesen, der zusätzlich zum Tagesgeschäft bewältigt werden muss.

3. Bahnhofsprojekte

Von den 212 Bahnhöfen und Haltepunkten im Verbandsgebiet, konnten in den vergangenen Jahren bereits 93 Maßnahmen abgeschlossen werden, bzw. befinden sich in Bau.

4. Marketingprojekte

Highlight der Marketingveranstaltungen in diesem Jahr waren zweifelsohne die Festivitäten anlässlich des 150jährigen Jubiläums der Maximiliansbahn von Neustadt über Landau nach Wissembourg / Strasbourg, bzw. des 10jährigen Jubiläums der Streckenreaktivierung von Winden nach Bad Bergzabern, die in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Deutschen Bahn AG sowie den kommunalen Gebietskörperschaften vom 1. – 3.10.2005 gefeiert wurden.

An den drei ersten Oktobertagen verkehrten zahlreiche planmäßige Züge des Rheinland-Pfalz-Taktes mit Dampflokomotiven („Plandampf“), ferner wurden in Landau, Bad Bergzabern, Kandel und Wissembourg Bahnhofsfeste veranstaltet. Ergänzend hierzu konnte durch eine Wanderausstellung zur 150 jährigen Geschichte der Maximiliansbahn ein breites Publikum über die Historie sowie die Zukunftsperspektiven dieser traditionsreichen Bahnverbindung informiert werden. Trotz der ungünstigen Witterung kamen ca. 40.000 Besucher in die Südpfalz, die bei fast allen Zugverbindungen zu einer 150 – 200 %-igen Auslastung führten.

Ebenfalls mit einer sehr guten Publikumsresonanz wurde am 30.08.2005 in Kombination mit dem „Erlebnistag Deutsche Weinstraße“ das 10jährige Jubiläum der Reaktivierung der Bahnstrecke Monsheim - Grünstadt mit Dampfzügen und einem Bahnhofsfest in Grünstadt gefeiert.

Sonderverkehre

Auch 2005 wurden wieder zahlreiche Zusatzverkehre durchgeführt, um die Akzeptanz der An- und Abreise mit dem ÖPNV zu erhöhen.

Haushaltsjahr 2006, Ausblick

Vorbemerkung:

Der Mittelbedarf des Zweckverbandes wird im Wesentlichen durch die Regionalisierungsmittel des Bundes gedeckt. Nach der zwischen den Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung geschlossenen Koalitionsvereinbarung werden die Regionalisierungsmittel als ein Fördertatbestand angesehen, über dessen Reduzierung Einvernehmen besteht. Entsprechende Einsparsummen für die Jahre 2006 bis 2009 werden im politischen Raum bereits diskutiert. Obwohl das Regionalisierungsgesetz bis zum Jahr 2006 nicht mehr geändert werden kann, ist jedoch nicht auszuschließen, dass durch ein Haushaltsbegleitgesetz 2006 entsprechende Einsparungen bei den Regionalisierungsmitteln noch beschlossen werden. Der vorliegende Haushaltsplan des Zweckverbandes 2006 kann jedoch derzeit nur auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlage (Regionalisierungsgesetz) aufgestellt werden.

1. Angebote des Schienenverkehrs sowie der RegioLinien

Hauptprojekt des Zweckverbandes ist im kommenden Jahr die Weiterentwicklung der erfolgreichen S-Bahn RheinNeckar in folgenden Bereichen:

- Planmäßiger Abschluss der wichtigsten Bauarbeiten für die Verlängerung der S-Bahn RheinNeckar von Kaiserslautern nach Homburg zu Beginn der Fußballweltmeisterschaft 2006,
- Inbetriebnahme der S-Bahnverlängerung von Speyer nach Germersheim im Dezember 2006;
- Wichtiges Ziel ist ferner die Zustimmung des Bundes zum GVFG-C-Antrag der Länder für die zweite Stufe der S-Bahn RheinNeckar

2. Vergabeverfahren

Im kommenden Jahr ist vorgesehen, die drei SPNV-Vergabeverfahren (Mittelrheinbahn, Südhessennetz und West- und Südpfalznetz) erfolgreich abzuschließen.

3. Bahnhofsprojekte

Auch im Jahr 2006 wird der Zweckverband wieder die Umsetzung zahlreicher Bahnhofsjprojekte koordinieren und weiter beschleunigen. Hierzu gehören beispielsweise die Vorhaben in: Berghausen, Heiligenstein, Lingenfeld, Germersheim, Kaiserslautern-Kennelgarten-, -Vogelweh, -Einsiedlerhof, Kindsbach, Landstuhl, Hauptstuhl und Bruchmühlbach-Miesau.

Zur verbesserten Pflege der Bahnhöfe und Haltepunkte soll ferner im nächsten Jahr eine Weiterführung des Projektes „Bahn Aktiv“ erfolgen.

4. Marketingmaßnahmen

Wie im Jahr 2005 plant der Zweckverband auch in der kommenden Saison mehrere Festivitäten. In Kooperation mit den Verkehrsverbänden und den kommunalen Gebietskörperschaften sind Marketingmaßnahmen anlässlich folgender „Events“ geplant:

- Rheinland-Pfalz-Tag 2006 in Speyer
- Ende Mai 2006:
Verlängerung der S-Bahn RheinNeckar von Kaiserslautern nach Homburg
- Integration des WVV in den VRN
- WM 2006
- September 2006:
10 Jahre RegioLinien in Rheinland-Pfalz, Festivität in Rheinhessen
- Dezember 2006: Inbetriebnahme der Verlängerung der S-Bahn RheinNeckar von Speyer nach Germersheim.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Schienerpersonennahverkehr Rheinland – Pfalz Süd
für das Haushaltsjahr 2006

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert mit Landesgesetz vom 06.02.2001 (GVBl. S. 29/30), in ihrer Sitzung am 30.11.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan 2006 werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen auf	181.432.990,66 EUR
die Ausgaben auf	181.432.990,66 EUR

festgesetzt.

Ein Vermögenshaushalt besteht nicht.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5 Mio. EUR festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Kaiserslautern,

Dr. Winfried Hirschberger
Verbandsvorsteher

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2006	Ansatz 2005	Rechnungsergebnis 2004
	Einnahmen			
7920.1300	Einnahmen aus Verkauf	- €	500,00 €	- €
7920.1500	Rückzahlungen aus Verträgen	1.000.000,00 €	2.707.993,00 €	6.382.771,97 €
7920.1501	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	- €	500,00 €	- €
7920.1510	Zweckgebundene Einnahmen	10.000,00 €	10.000,00 €	5.031,00 €
7920.1670	Verwaltungskosten, Erstattung vom VRN	- €	15.000,00 €	31.580,59 €
7920.1710	Pauschalzuweisung des Landes gem. § 10 II NVG	151.716.000,00 €	149.500.000,00 €	144.319.899,00 €
7920.1711	Sonderzuweisung des Landes	24.254.210,00 €	25.000.000,00 €	27.220.513,09 €
9110.2050	Zinseinnahmen	100.000,00 €	70.000,00 €	61.025,53 €
9200.2950	Abwicklung der Vorjahre / Rücklagen	4.352.780,66 €	- €	3.426.610,80 €
	Gesamteinnahmen	181.432.990,66 €	177.303.993,00 €	181.447.431,98 €
	Ausgaben			
7920.4010	Aufwandsentschädigung	9.020,00 €	9.020,00 €	9.019,20 €
7920.4140	Vergütung für Angestellte	83.000,00 €	83.000,00 €	79.551,30 €
7920.4160	Beschäftigungsentgelte	15.000,00 €	15.000,00 €	11.908,24 €
7920.4340	Beiträge für Versorgungskassen	5.000,00 €	4.100,00 €	4.001,57 €
7920.4400	Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung	250,00 €	250,00 €	93,58 €
7920.4500	Beihilfen, Unterstützungen	1.500,00 €	2.500,00 €	2.566,71 €
7920.6310	Bestellung von SPNV-Leistungen	154.121.806,00 €	152.501.543,00 €	149.405.099,99 €
7920.6320	Bestellung von regionalen Busverkehren	2.244.088,00 €	2.900.000,00 €	2.867.905,05 €
7920.6330	Bestellung von Sonderverkehren	400.000,00 €	152.000,00 €	72.788,29 €
7920.6340	S-Bahn Rhein-Neckar	19.302.046,00 €	20.487.830,00 €	24.151.711,04 €
7920.6350	Marketingmaßnahmen	300.000,00 €	300.000,00 €	221.243,27 €
7920.6360	Plandampf 2005	- €	200.000,00 €	- €
7920.6450	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	1.000,00 €	1.000,00 €	747,85 €
7920.6500	Maßnahmen zu Fahrplan- und Tarifgestaltungen	20.000,00 €	35.000,00 €	20.078,51 €
7920.6510	Bücher und Zeitschriften	750,00 €	500,00 €	6.605,72 €
7920.6540	Reisekosten	8.000,00 €	9.000,00 €	2.372,72 €
7920.6550	Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	150.000,00 €	150.000,00 €	93.558,22 €
7920.6580	sonst. Geschäftsausgaben, Depot-/Kontogebühren	250,00 €	250,00 €	181,42 €
7920.6600	Repräsentationsmittel	2.500,00 €	2.500,00 €	1.177,18 €
7920.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände	4.500,00 €	4.500,00 €	1.500,00 €
7920.6611	Zweckgebundene Ausgaben	10.000,00 €	10.000,00 €	5.031,00 €
7920.6720	Erstattung von Verwaltungskosten	1.500,00 €	1.000,00 €	1.194,70 €
7920.6721	Erstattung von Kostenanteile an Kommunen	- €	15.000,00 €	13.153,24 €
7920.6730	Erstattung an Zweckverbände	30.000,00 €	50.000,00 €	32.249,12 €
7920.6760	Erstattung von Kostenanteile an Priv. Unternehmen	270.000,00 €	270.000,00 €	90.913,40 €
9110.8080	Zinsausgaben	100.000,00 €	100.000,00 €	- €
9200.8950	Übertragungs- und Abschlußbuchungen / Rücklagen	4.352.780,66 €	- €	4.352.780,66 €
	Gesamtausgaben	181.432.990,66 €	177.303.993,00 €	181.447.431,98 €

HAUSHALTSVERMERKE

1. Gegenseitig deckungsfähig sind nachstehend bezeichnete Haushaltsstellen:

Deckungs- kreis	Haushaltsstellen
01	7920.4010/4140/4160/4340/4400/4500
02	7920.6310/6320/6340
03	7920.6330/6350
04	7920.6450/6500/6510/6540/6550/6580/6610/6720/6730/6760

2. Folgende Einnahmen sind für die angegebenen Ausgaben zweckgebunden:

Deckungs- kreis	Haushaltsstellen Einnahmen	Ausgaben
04	7920.1510	7920.6611

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben verwendet werden (§ 17 GemHVO).

3. Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen dürfen für Mehrausgaben bei den angegebenen Haushaltsstellen verwendet werden:

Deckungs- kreis	Haushaltsstellen Einnahmen	Ausgaben
05	7920.1710/1711	7920.6310/6320/6340

4. Im Verwaltungshaushalt sind die Ausgabenansätze folgender Haushaltsstellen übertragbar:

Haushaltsstellen 7920.
4010/4140/4160/4340/4400/4500/6310/6320/6330/6340/6350/6450/6500/6510/6540/6550/6580/6610/6720/6730/6760

Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle		Hinweis
7920.1500	Rückzahlungen aus Verträgen	Rückzahlungen aus Schlussrechnungen (z.B. Malus-Beträge aus Unpünktlichkeit)
7920.1510	Zweckgebundene Einnahmen	Einnahmen von zweckgebundenen Mitteln
7920.1710	Pauschalzuweisung des Landes nach § 10 II NVG	Anteil des ZV an 75% der dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (§ 8 I, II) zufließenden Mittel entsprechend dem Verteilerschlüssel nach § 10 II NVG (zuzüglich einer erhöhten Zuweisung nach § 5 II Regionalisierungsgesetz, Erhöhung der Mittelausstattung entsprechend der Steigerung der Umsatzsteuer)
7920.1711	Sonderzuweisung des Landes	Sonderzuweisung nach dem Landeshaushalt (entsprechend der Erhöhung der Pauschalzuweisung vermindert sich die Sonderzuweisung des Landes bzw. werden die Mittel im Einzelfall nach Bedarf zur Verfügung gestellt).
9110.2050	Zinseinnahmen	Zinseinnahmen Girokonto, Festgeldanlagen
9200.2950	Abwicklung der Vorjahre / Rücklagen	Nachrichtlicher Übertrag des Rechnungsergebnisses aus dem Jahr 2004
7920.4010	Aufwandsentschädigung	Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter
7920.4140	Vergütung für Angestellte	Finanzierungsmittel zur ZV-Geschäftsführung, soweit diese nicht nach § 6 VI NVG vom zust. Landesbetrieb Straßen und Verkehr zu tragen sind
7920.4160	Beschäftigungsentgelte	Finanzierungsmittel für Praktikanten, geringfügig Beschäftigte
7920.4340	Beiträge für Versorgungskassen	Finanzierungsmittel für die Pensionszusage des Verbandsdirektors

Haushaltsstelle		Hinweis
7920.4400	Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung	Gesetzliche Festsetzung nach § 129 III SGB VII in Verbindung mit § 128 IV SGB VII (Unfallkasse Rheinland-Pfalz)
7920.4500	Beihilfen, Unterstützungen	Finanzierungsmittel für eine Beihilferversicherung
7920.6310	Bestellung von SPNV-Leistungen	Finanzierung von SPNV-Leistungen gem. den abgeschlossenen Verkehrsverträgen mit den verschiedenen Verkehrsunternehmen
7920.6320	Bestellung von regionalen Busverkehren	Finanzierung regionaler Busverkehre gemäß § 6 IX NVG
7920.6330	Bestellung von Sonderverkehren	Finanzierung/Bezuschussung zur Durchführung von Sonderverkehren (inkl. dem Kontingent großer Verkehrsvertrag mit DB Regio)
7920.6340	S-Bahn Rhein-Neckar	Finanzierung von SPNV-Leistungen gem. dem abgeschlossenen Verkehrsvertrag
7920.6350	Marketingmaßnahmen	Finanzierung von Marketingmaßnahmen
7920.6450	Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges	Finanzierung der Haftpflichtversicherung
7920.6500	Maßnahmen zu Fahrplan- und Tarifgestaltung	Finanzierung von Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung gem. § 6 II S. 2 Nr. 1 NVG
7920.6510	Bücher und Zeitschriften	Förderrichtlinien, Fachzeitschriften, u.a.
7920.6540	Reisekosten	Finanzierung von anfallenden Reisekosten
7920.6550	Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	Finanzierung von Beraterleistungen, Untersuchungen, Gutachten, Studien und Fahrgastzählungen
7920.6580	sonstige Geschäftsausgaben	Finanzierung von Kontogebühren u.a.
7920.6600	Repräsentationsmittel	Repräsentationsaufwand des Zweckverbandes

Haushaltsstelle		Hinweis
7920.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände	Mitgliedsbeitrag zur bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr (BAG-SPNV)
7920.6611	Zweckgebundene Ausgaben	Finanzierung von zweckgebundenen Mitteln
7920.6720	Erstattung von Verwaltungskosten	Verwaltungsaufwand der KV Bad Dürkheim
7920.6730	<u>Erstattung an Zweckverbände</u>	Erstattung Personalausgaben ZRN
7920.6760	Erstattung von Ausgaben	Kostenanteile „Bahn Aktiv“ - Erscheinungsbild der Bahnhöfe und Haltepunkte
9110.8080	Zinsausgaben	Finanzierung von Zinsausgaben
9200.8950	Übertragungs- und Abschlussbuchungen / Rücklagen	Übertrag ins folgende Haushaltsjahr

Stellenplan / Stellenübersicht

Stellenbeschreibung	Stellen im Haushaltsjahr 2006	Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung
Verbandsdirektor	1	B 3

TOP 6 Rahmenvorgaben für die RegioLinien

Bei den RegioLinien verfolgt der Zweckverband das Ziel, Buslinien in die Eigenwirtschaftlichkeit zu überführen, so dass hier die Zuschusszahlungen mittelfristig schrittweise zurückgeführt werden können.

Im Laufe der dadurch teilweise anstehenden Ausschreibungen bzw. Genehmigungswettbewerben sind feste Rahmenbedingungen hinsichtlich der Bedienungsqualität notwendig, um den Genehmigungsbehörden rechtssichere Vorgaben zur Entscheidungsfindung an die Hand geben zu können. Die bisher beschlossenen, grundlegenden Vorgaben für RegioLinien (Bedienung sieben Tage die Woche, Stundentakt, etc.) sind hierzu zu allgemein gehalten.

Es wurden daher für jede RegioLinie spezielle, auf die Anforderungen aus Umfeld und Nutzerstrukturen, abgestimmte Rahmenbedingungen festgelegt. Hierin sind Angaben zu

- Linienweg
- Takt
- Bedienzeitraum
- Verknüpfung mit Bahnlinien
- Verknüpfung mit anderen RegioLinien

enthalten, die für das weitere Vorgehen bei der Vergabe von Busleistungen notwendig sind.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegenden Rahmenvorgaben für die RegioLinien.

TOP 7 Rahmenvereinbarung „SV 04“ mit der DB Station & Service AG

Neben den Bemühungen des Zweckverbandes, die Angebote des Rheinland-Pfalz-Taktes kontinuierlich kundengerechter zu gestalten, werden intensive Anstrengungen unternommen, um die Bahnhöfe und deren Umfeld weiter zu attraktivieren.

Von den 212 Bahnhöfen und Haltepunkten im Bereich des Zweckverbandes Süd konnten in den vergangenen Jahren bereits 93 Maßnahmen abgeschlossen werden, bzw. befinden sich in Bau. In der Regel werden die Bahnhofsanlagen dabei über GVFG-Mittel des Landes (bzw. bei der S-Bahn RheinNeckar z. T. über Bundes-GVFG-Mittel) mit bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die restlichen 15 % sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten (z. B. Planungskosten) werden von den Kommunen übernommen.

Aufgrund der Vielzahl der Projekte sind in den vergangenen Jahren in der Regel die beim Land jährlich verfügbaren GVFG-Mittel vollständig aufgebraucht worden.

Um in den kommenden Jahren den auch weiterhin hohen Investitionsbedarf finanzieren zu können, haben der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord mit der DB Station & Service AG Gespräche geführt mit dem Ziel, Bundes-GVFG-Mittel im Rahmen der so genannten Sammelvereinbarung „SV 04“ zu akquirieren. Hiermit könnten dann Landes-GVFG-Gelder in größerem Umfang frei gemacht werden, um damit wiederum andere Bahnhofsanlagen zu finanzieren.

Entsprechend den Förderkriterien (Knotenbahnhof, Ausgangs-, Zielpunkt einer RegioLinie, tägliche Reisendennachfrage > 1000 Fahrgäste) können folgende Projekte für den Zeitraum 2006 – 2010 im Rahmen einer Vereinbarung mit der DB Station & Service AG geregelt werden:

Bad Kreuznach, Bad Münster a. St., Bad Sobernheim (bereits im Bau), Bingen Stadt, Gau-Algesheim, Idar-Oberstein, Landau Hbf, Mainz Süd, Oppenheim (Altprojekt, da vor Jahren finanzielle Zusage der DB AG), Worms Hbf, Winden (demnächst in Bau), Wörth.

Die Bahnhofsanlagen in Landstuhl und Frankenthal sind bereits im GVFG-C-Antrag des Bundes enthalten und werden nach den analogen Förderkonditionen des S-Bahn RheinNeckar Bundesprogramms finanziert.

Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung aller genannten Projekte ist jedoch die kommunale Mitfinanzierung, d. h. die Übernahme des 15 %-igen Komplementäranteils sowie der nicht zuwendungsfähigen Planungskosten.

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service AG zu.

TOP 8 Weiterführung „Bahn Aktiv“

Nach der Umsetzung des Projektes „Bahn Aktiv“ in den Landkreisen Birkenfeld und Mainz-Bingen steht jetzt die Ausweitung auf den Landkreis Alzey-Worms an.

Im Bereich der Pfalz ist eine Intensivierung der Aktivitäten insbesondere im Raum südlich von Germersheim und zwischen Ludwigshafen und Worms geplant. Hier besteht in punkto des Abbaus bestehenden Vandalismusschäden noch Nachholbedarf.

Rückblickend auf das Jahr 2005 konnten durch dieses Projekt insbesondere an der Nahestrecke, entlang der Lautertalbahn sowie zwischen Neustadt/Wstr. und Wissembourg zahlreiche Stationen erheblich kundenfreundlicher gestaltet werden.

Aufgrund der positiven Effekte dieses Projektansatzes ist im Jahr 2006 die Fortführung dieser Maßnahmen – in Abstimmung mit den Handwerkskammern – geplant. Im Haushaltsplan wurden hierfür unter der Haushaltsstelle 7920.6760 mit 270.000 Euro entsprechende Ansätze gebildet. Die aktuellen Projekte sind im Internetauftritt des Zweckverbandes unter www.zspnv-sued.de dargestellt.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die Fortführung dieses Projektes im Jahr 2006.

TOP 9 Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2005

a) Am 11.12.2005

Aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen werden im nächsten Jahr keine Zug-km-Mehrungen vorgenommen, die nicht an anderer Stelle durch „Umschichtungen“ kompensiert werden können. Zudem hält sich die Notwendigkeit umfangreicher Fahrplanänderungen in engen Grenzen, da in den vergangenen Jahren ein komplexes und mit einer kaum noch zu optimierenden Anschlussdichte gekennzeichnetes Angebotskonzept geschaffen wurde, das sich bewährt hat.

„Highlight“ der Fahrplanverbesserungen zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember ist daher sicherlich die Einführung durchgehender Zugverbindungen in der Relation Neustadt/Wstr. – Wissembourg – Strasbourg an Samstagen und Sonntagen. Mit dieser Verbesserung des Ausflugszugkonzeptes des Zweckverbandes können somit erstmals seit vielen Jahrzehnten wieder umsteigefreie Zugverbindungen zwischen der Pfalz und dem Elsass hergestellt werden.

Dieses Angebot der DB Regio AG wird mit Fahrzeugmaterial der SNCF durchgeführt, da es in Deutschland derzeit keine Dieseltriebwagen gibt, die eine Zulassung für das französische und das deutsche Streckennetz besitzen.

Im Überblick sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Schienenstrecke	Geplante Maßnahme
Saarbrücken - Bad Kreuznach – Mainz Hbf.	RE 3303 (Saarbrücken ab 4:46 Uhr fährt künftig in Vierfach-Traktion, deswegen Auflassung der Halte Hoppstädten-Weiersbach, Heimbach und Fischbach-Weierbach Als Ausgleich neue Regionalbahn ab Türkismühle 5:10 Uhr mit allen Unterwegshalten bis Kirn als Zubringer zu RE 3303
Bingen – Bad Kreuznach - Kaiserslautern	Zeitliche Anpassung der „Verdichterzüge“ RB 23836 und RB 23842: Standzeit in Bad Kreuznach von 16:38 bis 17:08 Uhr, bzw. 17:43 bis 18:08 Uhr und anschließende Fahrt als Regional-Express nach Kaiserslautern. Somit werden zwei neue schnelle Fahrtmöglichkeiten von Mainz über Bad Kreuznach nach Kaiserslautern geschaffen.
(Mainz-) Alzey – Kirchheimbolanden	Durchbindung der Züge 18.07 Uhr und 19.07 Uhr ab Kirchheimbolanden nach Mainz Hbf. RE 23136 (Mainz ab 21:06 Uhr) fährt künftig als RB mit allen Halten bis Alzey. Somit bestehen nach 20 Uhr stündliche Fahrtmöglichkeiten an alle Haltepunkte entlang der Strecke.
Mainz – Mannheim	Neue Durchbindung des RE 18057 (Mainz Hbf ab 16.22) von Ludwigshafen (Rhein) Hbf nach Mannheim Hbf. Wegen geänderter Fernverkehrsüberholung des IC 2115 muss jedoch der bisherige Halte Bobenheim entfallen.
	Neue IC-Halte in Worms Hbf. 13.13/13.15 (Stuttgart – Norddeich) sowie 12.43/12.45 Norddeich – Stuttgart) dadurch Doppelüberholung der Regionalbahn 18042 (durch IC, RE) aus Richtung Mannheim nach Mainz (Mannheim ab 12.44 Uhr)
	Regionalbahn 18008 um 5.59 Uhr ab Ludwigshafen nach Mainz, neu: Beginn ab Mannheim Hbf. (dort ab 5.50 Uhr)

	Regionalbahn 18028 um 10.27 Uhr ab Ludwigshafen nach Mainz, neu Rückverlängerung nach Mannheim Hbf (ab 10.12 Uhr) mit künftigen Halt in Ludwigshafen Oggersheim (10.22 Uhr)
	Neue Durchbindung des RE 18057 um 18.23 Uhr ab Mainz von Ludwigshafen (Rhein) Hbf bis nach Mannheim Hbf (an 17.29)
	Regionalbahn 18002 um 4.36 Uhr ab Ludwigshafen nach Mainz, neu: Beginn ab Mannheim Hbf (Mannheim Hbf ab 4.27 Uhr).
	Regionalbahnen 28910 und 28912 , Ludwigshafen (Rhein) Hbf ab 6.47 bzw. 6.51 nach Frankenthal/Grünstadt hält neu zusätzlich in Ludwigshafen Oggersheim RegionalExpress 3861 von Mainz (ab 16.13) nach Karlsruhe fährt ab Ludwigshafen (Rhein) Hbf (ab 16.55) wegen veränderter Gleisbelegung in Mannheim Hbf über das Außengleis und kann dadurch nicht mehr in Ludwigshafen Mitte halten
Grünstadt – Monsheim	Verlängerung einer Zugverbindung im morgendlichen Berufsverkehr aus dem Eistal über Grünstadt nach Monsheim mit der RB 28913 und dort Herstellung eines Anschlusses nach Worms (Ramsen ab 7.47 Uhr, Grünstadt ab 08.17 Uhr, Monsheim an 08.30 Uhr; Anschluss in Richtung Worms Hbf. in Monsheim, ab 08.33 Uhr
Heidelberg - Mannheim – Neustadt – Kaiserslautern - Saarbrücken	Beschleunigung der S-Bahn S 6260 ab Mannheim Hbf., Neue Abfahrt in Mannheim Hbf. 17.38 Uhr (Führung über Umfahrung Schifferstadt und Verlagerung der Fernverkehrsüberholung durch den ICE 1050 nach Neustadt).
	Neue Durchbindung der S 6254 in Mannheim Hbf im Nachtverkehr (von bestehenden Zuglagen) zwischen Heidelberg und Kaiserslautern Hbf: Heidelberg Hbf. ab 00.14 Uhr, Mannheim Hbf bis Kaiserslautern Hbf. Damit einhergehende Anpassung des Anschlusses der S-Bahn aus Speyer in Schifferstadt
	Folgende Fernverkehrsleistungen entfallen auf der Pfalzstrecke: <ul style="list-style-type: none"> • 6.22 Uhr ab Saarbrücken an Sa • 19.48 Uhr ab Saarbrücken an Sa • 7.54 Uhr ab Frankfurt an So • 9.43 Uhr ab Frankfurt an Sa + So Neue Fernverkehrsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • 11.57 Uhr ab Frankfurt neu an So • 14.43 Uhr ab Saarbrücken an Sa nach Stuttgart anstelle ICE 774
Schifferstadt – Speyer-Wörth	Inbetriebnahme des neuen S-Bahnhaltepunktes Speyer Nord-West ab 11.12.2005 Verlängerung der RB 18940 (Wörth ab 22.19 Uhr) von Speyer nach Schifferstadt (an 23.13 Uhr) mit direktem Anschluss auf die S 6259 in Richtung Mannheim und auf die RB 13599 Richtung Neustadt Verbesserung des Anschlusses der heute um 07.50 Uhr aus Richtung Gernersheim in Wörth ankommenden Regionalbahn (neue Ankunft in Wörth 7.48 Uhr) auf die Stadtbahn in Richtung Karlsruhe (Wörth ab 7.53 Uhr) Späterlegung der S 6451 (Speyer neu ab 0.35 Uhr) nach Mannheim/Heidelberg um 15 Minuten mit Anschluss in Schifferstadt auf die S 6254 (Schifferstadt ab 0.49 Uhr) in Richtung Neustadt/Kaiserslautern

Karlsruhe – Landau – Neustadt – Kaiserslautern	RE 00.07 Uhr ab Karlsruhe Hbf. in den Nächten Sa/So neue Halte in Knöringen-Essingen, Edesheim, Edenkoben und Maikammer-Kirrweiler Frühere Abfahrt des RE 3805 ab Kaiserslautern Hbf (ab 6.28 Uhr) nach Neustadt/Karlsruhe Zur Verbesserung der Pünktlichkeit
	RegionalExpress 3801 um 4.38 Uhr ab Neustadt, neu frühere Abfahrt wegen Aufnahme aller Halte zwischen Neustadt und Landau
	Neue Durchbindungen (ohne Zug-km-Mehrleistungen) zwischen Neustadt, Landau und Strasbourg: <ul style="list-style-type: none">• 19.24 Uhr an Neustadt aus Strasbourg (an Fr)• 09.36 Uhr ab Neustadt an nach Strasbourg (Sa + So)• 17.09/17.16 Uhr ab Strasbourg nach Neustadt(Sa + So) Umlaufbedingt entfällt an Fr+Sa Verlängerung nach Wissembourg (Landau ab 20.58 Uhr – 21.28 Uhr an Wissembourg)
Ludwigshafen BASF – Neustadt - Landau	Verlängerung bzw. Durchbindung der RB 18964 von Ludwigshafen BASF Nord über Ludwigshafen (Rhein) Hbf nach Neustadt (an 16.14 Uhr, neu ab 16.18 Uhr) in Richtung Landau

b) Ab 28.05.2006

Anlässlich der Fußball-WM sowie mehrerer Änderungen im Bereich des Fernverkehrs (Fertigstellung des Lehrter Bahnhofes sowie der Neubaustrecke Nürnberg – Ingolstadt) wird es im kommenden Jahr einen zusätzlichen Fahrplanwechsel, Ende Mai, geben. Ferner ist ein eigenes „WM-Konzept“ der DB Fernverkehr vorgesehen, dessen Umfang gegenwärtig noch nicht bekannt ist.

Eine wesentliche Verbesserung in der Pfalz ist der stündliche Wegfall des Umsteigewangs in Kaiserslautern Hbf. aufgrund der Verlängerung der S-Bahn RheinNeckar von Kaiserslautern nach Homburg. Damit gehen geringfügige Anschlussanpassungen im „Knoten Kaiserslautern“ einher.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10 Verkehrskonzept WM 2006

Vom 9. Juni bis zum 9. Juli 2006 findet in Deutschland die 18. Fußballweltmeisterschaft statt.

Durch die Spielorte Kaiserslautern, Frankfurt am Main und Stuttgart ist der ZSPNV besonders betroffen, hierbei stehen natürlich die insgesamt fünf Fußballspiele in Kaiserslautern im Zentrum der Überlegungen.

Derzeit laufen intensive Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Verkehrsverbänden, Verkehrsunternehmen und der Geschäftsstelle mit dem Ziel, nicht nur den Besuchern der Spiele selbst, sondern auch den in mindestens gleicher Größenordnung zu erwarteten Gästen der WM-Stadt Kaiserslautern eine An- und Abreise mit der Bahn aus bzw. in alle(n) Richtungen zu ermöglichen. Neben dem Einsatz von zusätzlichen Zügen sollen insbesondere auch Zugverstärkungen dazu beitragen, die erwartete große Nachfrage nach den Produkten des Rheinland-Pfalz-Taktes zu bewältigen.

Ergänzend hierzu beabsichtigt der ZSPNV Süd auch, anlässlich der Abendspiele in Frankfurt bzw. Stuttgart jeweils spät abends noch eine Rückkehr mit der Bahn nach Bingen, Bad Kreuznach, Alzey bzw. nach Neustadt/Wstr. und Kaiserslautern zu ermöglichen.

Während die Rahmenplanungen bereits größtenteils abgeschlossen sind, können evtl. erforderliche Korrekturen und Ergänzungen erst nach der endgültigen Spielauslosung am 9.12.2005 erfolgen.

Über das konkrete Fahrplanangebot wird die Geschäftsstelle in der nächsten Verbandsversammlung im April 2006 berichten.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.